

**14.07.16**

Fz

**Unterrichtung**  
durch das Bundesministerium  
der Finanzen**Haushaltsführung 2016****Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1004 Titel 671 03 - Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor - bis zur Höhe von 8.000 T€**

Bundesministerium der Finanzen  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 12. Juli 2016

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Stanislaw Tillich

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1004 Titel 671 03 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 8.000 T€ zu leisten.

Der Mehrbedarf an Bundesmitteln beruht auf der rechtlichen Verpflichtung nach den Regularien zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), förderfähige Maßnahmen ansatzunabhängig dem Begünstigen (hier: Johann Heinrich von Thünen-Institut) zu erstatten. Mit einer Erstattung der förderfähigen Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission ist erst im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zu rechnen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen  
Jens Spahn